



Bekanntmachung Protokoll-Auflage Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 Gemeindesaal, Romoos

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Romoos vom 29. November 2024 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Romoos einsehen.

6113 Romoos, 20. Dezember 2024

Gemeindeverwaltung Romoos

Marlis Roos Willi
Gemeindeschreiberin